

Industriekaufmann/-frau (AO 2024)

Die Dokumentation, die Präsentation, das fallbezogene Fachgespräch – ein Leitfaden

für den Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“
in der Abschlussprüfung Teil 2

Die Gewichtung und Unterteilung des Prüfungsbereichs „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ ist wie folgt:

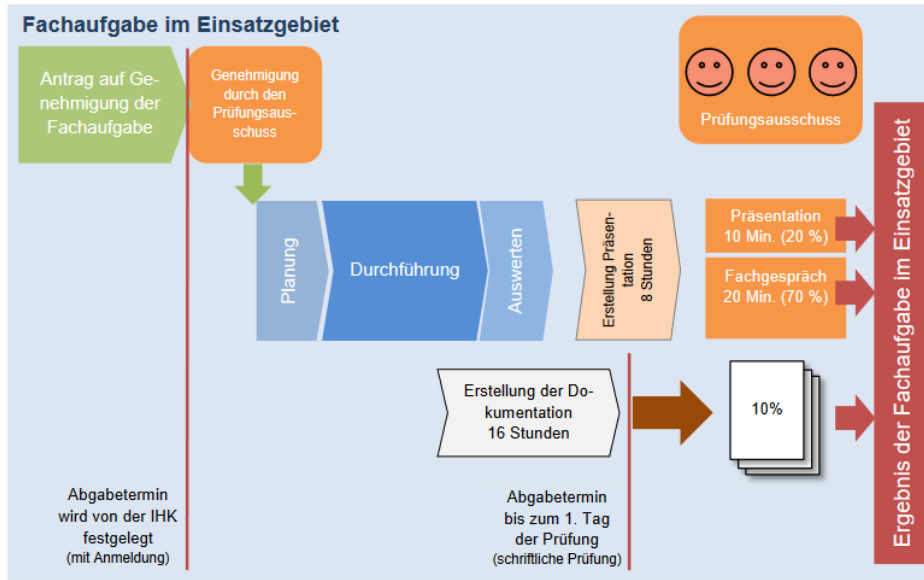
- Dokumentation (Bewertung mit 10 %)
- Präsentation (Bewertung mit 20 %) und
- fallbezogenes Fachgespräch (Bewertung mit 70 %).

Inhaltsverzeichnis

Die Fachaufgabe im Einsatzgebiet – allgemeine Hinweise und Fristen	3
Wie gibt man das Thema der Fachaufgabe im Einsatzgebiet ab?.....	4
Welche Funktion hat die Dokumentation?	6
Wann wird die Dokumentation erstellt?	7
Welche formalen Vorgaben bestehen für die Dokumentation?	7
Wie sollte die Dokumentation aufgebaut sein (Gliederung)?	7
Sind Abkürzungen und Fachbegriffe allgemein für jeden verständlich?	8
Wie ist der Ablauf am Tag der mündlichen Prüfung?	8

Leitfaden zur Erstellung der Dokumentation und Präsentation im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

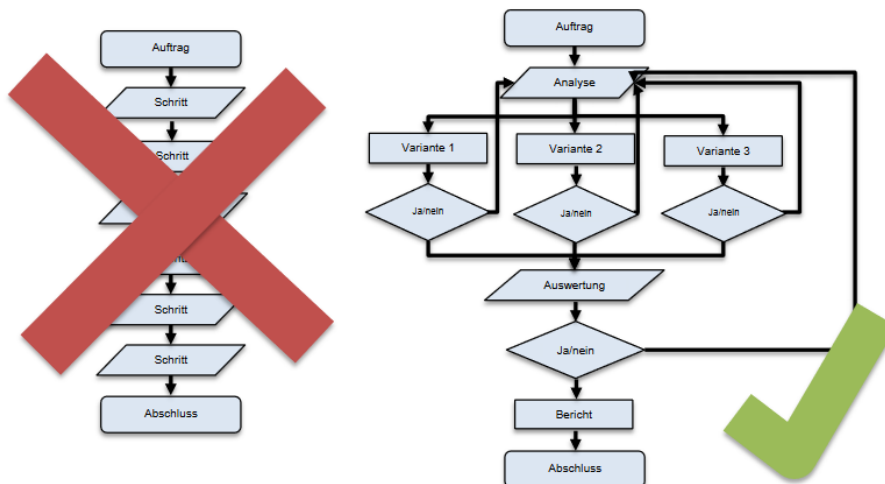
Die Fachaufgabe im Einsatzgebiet – allgemeine Hinweise



Laut Ausbildungsordnung sollen Sie in diesem Prüfungsbereich in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbstständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass Sie

1. eine **komplexe berufstypische Fachaufgabe** prozessorientiert planen, durchführen und auswerten können.
2. Einsatzgebietspezifische Lösungen analysieren und daraus eine begründete Auswahl unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte treffen können.
3. Das gewählte Vorgehen reflektieren, dokumentieren sowie das Ergebnis präsentieren und bewerten können.

Wiederkehrende Standardaufgaben mit fest strukturierten Abläufen entsprechen nicht den Anforderungen einer komplexen Fachaufgabe.



Leitfaden zur Erstellung der Dokumentation und Präsentation im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

Der Antrag zur Genehmigung des Themas ist bis zum **01. März (Sommerprüfung)** bzw. zum **15. September (Winterprüfung)** abzugeben. Die Fachaufgabe selbst muss dann laut Verordnung bis **spätestens zum ersten Tag der schriftlichen Prüfung** hochgeladen werden. Die Einreichung des Antrags bzw. die spätere Abgabe der Dokumentation erfolgt über unser Bildungsportal“. Sie erhalten rechtzeitig von uns eine E-Mail mit allen relevanten Informationen über das Bildungsportal. Das Portal erreichen Sie unter https://ihk-bildungsportal.de/tibrosBB/BB_auszubildende.jsp

Wie gibt man das Thema der Fachaufgabe im Einsatzgebiet ab?

Wählen Sie im Onlineportal „Ihre Projekte“ aus. Unter dem blauen Button „Bearbeiten“ können Sie nun alle Schritte von 1.-9. (1. Firmenansprechpartner, 2. Einsatzgebiet der Fachaufgabe, 3. Thema der Fachaufgabe, 4. Ziel, 5. vorgelagerte Prozesse, 6. Kernprozesse, 7. Nachgelagerte Prozesse, 8. ggf. Anlagen, 9. Präsentationsmittel) eintragen.

Punkt 1: Firmenanschrift / Ansprechpartner

Bitte geben Sie hier die Person im Ausbildungsbetrieb an, die Sie unterstützt und betreut.

Punkt 2: Einsatzgebiet der Fachaufgabe

Bitte geben Sie das für Ihre Ausbildung gemäß § 4 Absatz 4 der Ausbildungsordnung (AO) über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau festgelegte und für diese Fachaufgabe maßgebliche Einsatzgebiet an. Als Einsatzgebiet kommen insbesondere Prozesse aus folgenden Bereichen in Betracht:

- **Vertrieb** (Vertrieb, Außendienst, Export (Außenhandel), Export (EU-Binnengeschäfte), After-Sales, Elektronischer Handel (E-Commerce), Kundenprojekte)
- **Marketing** (Produktmanagement (Product Management), Marktbeobachtung, Wettbewerbsanalyse, Unternehmenskommunikation, Produktmarketing)
- **Beschaffung** (Operativer Einkauf, Strategischer Einkauf, Ausschreibungsverfahren, Lieferantenmanagement)
- **Logistik** (Bevorratung, Lagerlogistik, Supply Chain Management)
- **Personalwirtschaft** (Personalentwicklung, Personalmarketing, Entgeltsysteme, Arbeitsmodelle, Recruiting, Gesundheitsmanagement/Arbeitsschutz, Auslandsentsendungen)
- **Leistungserstellung** (Arbeitsvorbereitung, Investitionsplanung, Produkt- und Leistungsentwicklung, Qualitätsmanagement, Umweltschutzmanagement)
- **Kaufmännische Steuerung u. Kontrolle** (Kostenrechnungssysteme, Projektabrechnung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Berichtswesen, Finanzierungskonzepte)

Der Auszubildende darf ein von dieser Übersicht abweichendes Einsatzgebiet festlegen, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der in Absatz 2 Nummer 8 und 9 der Ausbildungsordnung genannten Berufsbildpositionen vermittelt werden (siehe § 4 Abs. 4 der AO)

Leitfaden zur Erstellung der Dokumentation und Präsentation im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

Punkt 3: Thema der Fachaufgabe

Bitte formulieren Sie einen kurzen prägnanten Satz zu der in den Punkten 4. bis 7. beschriebenen Fachaufgabe.

Der Ausbildungsbetrieb wählt zusammen mit dem Prüfling eine Fachaufgabe aus. Der Antrag wird vom Prüfling über die IHK dem zuständigen Prüfungsausschuss zur Genehmigung weitergeleitet. Nach Genehmigung findet im Anschluss die eigenständige Durchführung der komplexen Fachaufgabe im Betrieb durch den Prüfling statt, die im Anschluss in der Dokumentation beschrieben wird. Die Fachaufgabe muss dabei aus dem Betriebsgeschehen des jeweiligen Einsatzgebietes des Prüflings stammen (siehe Punkt 2).

Bei der Auswahl der Fachaufgabe sind die Vorgaben der Verordnung über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau zu beachten. Die Fachaufgabe erfordert eine Vielseitigkeit bzw. Komplexität, aus der sich konkrete Handlungssituationen ergeben. Die Fachaufgabe sollte dem Prüfling ausreichende Möglichkeiten bieten, seine Fertigkeiten und Kenntnisse bei der Sachbearbeitung darzustellen und sie muss von ihm zu bewältigen sein. Bei der Auswahl der Fachaufgabe muss der Ausbildungsbetrieb sicherstellen, dass keine schutzwürdigen Betriebs- oder Kundendaten betroffen sind.

Punkt 4: Ziel

Bitte formulieren Sie das Ziel bzw. die Ziele der Fachaufgabe.

Punkt 5: Vorgelagerte Prozesse

Damit für den Prüfungsausschuss die Gesamtzusammenhänge erkennbar werden, müssen die der Kernaufgabe vorgelagerten Abteilungen bzw. Prozesse angegeben werden. Bitte geben Sie außerdem die betriebsspezifische Organisationseinheit (z. B. Abteilung, Stelle, ...) bzw. Organisationseinheiten an, die diese Aufgabenstellung veranlasst hat/haben.

Punkt 6: Kernprozesse

Hier muss die Aufgabenstellung formuliert werden.

Es muss der Schwerpunkt der Fachaufgabe (Kernprozess, Hauptprozess) ausreichend dargestellt, die wesentlichen Handlungsschritte des Prüflings und die kaufmännischen Prozesse erkennbar sein. Bitte geben Sie außerdem die betriebsspezifische Organisationseinheit (z. B. Abteilung, Stelle, ...) bzw. Organisationseinheiten an, die für die Aufgabenlösung zuständig ist/sind und führen Sie die unterstützenden Abteilungen/Prozesse auf.

Punkt 7: Nachgelagerte Prozesse

Damit für den Prüfungsausschuss die Gesamtzusammenhänge erkennbar werden, müssen die der Kernaufgabe nachgelagerten Abteilungen bzw. Prozesse angegeben werden. Bitte geben Sie außerdem die betriebsspezifische Organisationseinheit (z. B. Abteilung, Stelle, ...) bzw. Organisationseinheiten an, die diese Aufgabenstellung veranlasst hat/haben.

Punkt 8: Anlagen bereitstellen

Hier können Sie bei Bedarf für den Prüfungsausschuss erklärende Unterlagen in *einem PDF-Dokument* ablegen. Zum Beispiel können Sie Bilddokumente oder Zeichnungen zur

Leitfaden zur Erstellung der Dokumentation und Präsentation im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

besseren Nachvollziehbarkeit des Auftrages dem Prüfungsausschuss zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie die **maximale Dateigröße von 10 MB**.

Punkt 9: Präsentationsmittel

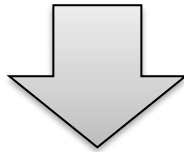
Da die Ausbildungsverordnung eine Präsentation/ein Fachgespräch vorsieht, verwenden Sie eigene Präsentationsmittel und tragen Sie diese hier ein.

Der Umfang der mitgebrachten Präsentationsmittel muss so gewählt sein, dass der Aufbau im Prüfungsraum innerhalb von 10 Minuten und der Abbau innerhalb von 5 Minuten alleine vorgenommen werden kann. Die Medien müssen Sie selbstständig bedienen können. Sie tragen die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit.

Antrag Fachaufgabe im Einsatzgebiet Zustimmung

Hier bestätigen Sie, dass der Antrag der Fachaufgabe dem Ausbilder bzw. dem Projektleiter vorgelegt und von ihm genehmigt wurde. Der Antrag sollte keinerlei Betriebsgeheimnisse enthalten; sind diese Daten für die Antragstellung jedoch notwendig, sollten diese Stellen nach Rücksprache mit dem Ausbildenden unkenntlich gemacht werden.

Weiterhin bestätigen Sie mit dem Absenden, dass Sie die Fachaufgabe eigenständig angefertigt haben und personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der jeweiligen Person verwenden.



Nach Bestätigung des Buttons „Ich stimme zu“ erhalten Sie die Meldung, dass der Antrag erfolgreich abgegeben wurde und vom Ausschuss geprüft wird. Mit einer separaten E-Mail werden Sie über die Entscheidung des Prüfungsausschusses informiert.

Welche Funktion hat die Dokumentation?

Die Dokumentation dient den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Orientierung für die Präsentation und zur Vorbereitung auf das Fachgespräch. Er ist Gesprächsgrundlage für das Fachgespräch im Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“.

Die Dokumentation beschreibt

- die Aufgabenstellung,
- die Zielsetzung,
- die Planung,
- die Durchführung,
- die Begründung der Vorgehensweise sowie
- das Ergebnis und dessen Bewertung.

Der Dokumentation können zur Erläuterung maximal drei Seiten praxisüblicher Unterlagen beigefügt werden.

Leitfaden zur Erstellung der Dokumentation und Präsentation im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

Wichtig: Prüflinge sollten mit dem Verantwortlichen des Ausbildungsbetriebes vor Beginn des Antrages das Thema und somit zugehörige Einsatzgebiet absprechen. Das Thema muss so gewählt sein, dass die eigenständige Durchführung der komplexen Fachaufgabe durch den Prüfling gewährt wird. Der Antrag Fachaufgabe im Einsatzgebiet darf keine Betriebsgeheimnisse enthalten. Soweit diese für die Antragstellung notwendig werden, müssen nach Rücksprache mit dem Ausbildenden die entsprechenden Stellen unkenntlich gemacht werden.

Wann wird die Dokumentation erstellt?

Sobald Sie die positive Rückmeldung per Mail vorliegen haben, dass Ihr Antrag genehmigt wurde, können Sie die Fachaufgabe bearbeiten. Die Dokumentation sollte zeitnah zur Durchführung der Fachaufgabe verfasst werden. Kurz vor dem Abgabetermin ist es sinnvoll, die Dokumentation noch einmal Korrektur zu lesen.

Für die Erstellung der Dokumentation sollen dem Prüfling laut der Ausbildungsordnung max. 16 Stunden und für die anschließende Erstellung der Präsentation max. 8 Stunden Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Dokumentation wird durch den Prüfungsausschuss bewertet und fließt mit 10 % in die Gesamtbewertung des Prüfungsbereichs „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ ein.

Welche formalen Vorgaben bestehen für die Dokumentation?

Für die Gestaltung sind folgende formalen Rahmenbedingungen vorgegeben:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Deckblatt mit Thema• Dokumentation = 3 bis 5 Seiten Umfang, DIN A 4 (ohne Deckblatt)• Schriftgröße 11, Schriftart Arial• 1,5-zeilig verfasst• Sprache: deutsch + „Ich-Form“ | <ul style="list-style-type: none">• einseitig beschrieben• linker und rechter Rand 2,5 cm• oberer und unterer Rand 2 cm• fortlaufende Seitennummerierung• Name auf jeder Seite• Anlage: maximal drei Seiten praxisüblicher Unterlagen |
|---|--|

Die Dokumentation ist die schriftliche Niederlegung der Fachaufgabe. Sie soll gegliedert sein und die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die notwendigen Koordinierungsprozesse sowie das Ergebnis beinhalten. Abweichungen gegenüber der Kurzbeschreibung der Themenstellung sind zu nennen und zu begründen.

Die Dokumentation ist in einer PDF-Datei inklusive Anlagen unter https://ihk-bildungsportal.de/tibrosBB/BB_auszubildende.jsp einzureichen. Die Dokumentation und die Anlage erhält im Anschluss Ihr Prüfungsausschuss, der sich dadurch auf das Fachgespräch vorbereiten kann.

Achtung: Wer seine Dokumentation nicht fristgerecht abgibt, kann nicht an der mündlichen Prüfung teilnehmen. Die Prüfungsleistung wird dann mit null Punkten bewertet.

Wie sollte die Dokumentation aufgebaut sein (Gliederung)?

In der Dokumentation sollen Sie das Umfeld der praxisbezogenen Aufgabe skizzieren, die Aufgabe beschreiben, den Prozess der Planung und Durchführung darstellen und das

Leitfaden zur Erstellung der Dokumentation und Präsentation im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

Ergebnis bewerten. Neben der Beschreibung der Aufgabenstellung soll die Dokumentation die Phasen Planung, Durchführung, Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Kontrolle/Bewertung des Gesamtzusammenhangs darstellen:

Beschreibung der Aufgabenstellung/der Ausgangssituation

Was müssen die Prüfer unbedingt wissen, um die Aufgabe zu verstehen? Was ist das Ziel der Aufgabenbearbeitung? Welches Ergebnis soll erreicht werden? Benötigen die Prüfer einen Überblick über die relevanten betrieblichen Rahmenbedingungen? ...

1. Planung

Welche wesentlichen Prozessschritte sind zu berücksichtigen? Welche Lösungsvarianten kommen in Betracht und wie sind sie zu bewerten? Was sind Ihre eigenständigen Leistungen? ...

2. Durchführung/Begründung der Vorgehensweise

Für welche der gefundenen Lösungsvarianten haben Sie sich entschieden? Wie begründen Sie Ihre Entscheidung? Wie haben Sie die einzelnen Prozessschritte umgesetzt?...

3. Berücksichtigung der Rahmenbedingungen/des Gesamtzusammenhangs

Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben und Kriterien waren zu berücksichtigen? Mit welchen Personen - Auftraggeber, externe Partner, Kunden oder andere Mitarbeiter - war eine Abstimmung erforderlich? Welche vor- und nachgelagerten Prozesse sind zu berücksichtigen?...

4. Kontrolle/Bewertung der Ergebnisse

Welches Ergebnis wurde erzielt? Sind unvorhergesehene Schwierigkeiten aufgetreten? Wie hat das Zusammenwirken mit verschiedenen Schnittstellen geklappt? Was könnte zukünftig verbessert werden?...

Anlage

Der Dokumentation können zur Erläuterung maximal drei Seiten praxisüblicher Unterlagen beigelegt werden.

Sind Abkürzungen und Fachbegriffe allgemein für jeden verständlich?

Berufstypische Fachbegriffe können und sollen in der Dokumentation angemessen verwendet werden. Doch Vorsicht: Fachbegriffe und Abkürzungen, die Sie in Ihrem betrieblichen Umfeld verwenden, können oftmals sehr firmenspezifisch sein. Wenn der Prüfungsausschuss die Begrifflichkeiten nicht kennt, kann er gegebenenfalls den Sachverhalt schwer nachvollziehen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Sie Abkürzungen und spezifische Fachbegriffe in der Dokumentation erklären oder ganz darauf verzichten.

Wie ist der Ablauf am Tag der mündlichen Prüfung?

Start mit der Präsentation durch den Prüfling:

- Sie haben dem Prüfungsausschuss die Planung, Durchführung und Auswertung der betrieblichen Fachaufgabe in einer Präsentation darzustellen.
- Für den Aufbau Ihrer mitgebrachten Präsentationsmittel stehen Ihnen max. 10 Minuten zur Verfügung. Sie sind für die Funktionsfähigkeit verantwortlich.

Leitfaden zur Erstellung der Dokumentation und Präsentation im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

- Die Prüfung findet entweder an einer Berufsschule oder in Räumlichkeiten der IHK Würzburg statt. Alle IHK-Räume sind mit Multimediaboards und Dokumentenkameras ausgerüstet.
Nachstehende Unterlagen sind zur Prüfung mitzubringen:
 - Laptop bzw. Tablet mit Präsentation sowie USB-Stick mit Präsentation
 - die ausgedruckte Dokumentation in **vierfacher** Ausfertigung
 - Einladungsschreiben u. Personalausweis, netzunabhängiger Taschenrechner, Schreibgeräte.
- In der Präsentation sollen Sie als Prüfling auf der Grundlage der Dokumentation zeigen, dass Sie Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen können. Für die Präsentation sind der Aufbau und die inhaltliche Struktur, die sprachliche Gestaltung und die zielgruppengerechte Darstellung entscheidend. Von Bedeutung ist, wie es Ihnen gelingt, die inhaltlichen Ausführungen, die bereits mit der Dokumentation eingereicht wurden, prägnant, zielorientiert und überzeugend darzustellen. Die Präsentation soll eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten. Die Bewertung der Präsentation fließt mit 20 % in die Gesamtbewertung des Prüfungsbereiches „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ ein.
- Im anschließenden Fachgespräch sollen Sie zeigen, dass Sie die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten können. Dabei sollen Sie zeigen, dass Sie die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrschen. Der Prüfungsausschuss wird durch gezielte Fragestellungen die Inhalte und Methoden der Präsentation hinterfragen.
- Die Bewertung des Fachgesprächs geht mit 70 % in die Gesamtbewertung des Prüfungsbereiches „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ ein.
- Die Präsentation und das Fachgespräch sollen zusammen höchstens 30 Minuten dauern.

Stand: 03.11.2025